

## Das neue Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)

### Handlungsbedarf für Website-Betreiber

Am 14.05.2024 ist das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) in Kraft getreten und hat damit das bislang geltende Telemediengesetz (TMG) abgelöst. Bislang regelte das Telemediengesetz in § 5 die Pflichtangaben für das Impressum von Website-Betreibern. Was Sie als Website-Betreiber darüber wissen müssen:

#### Digitale Dienste

Im letzten Jahr trat der Digital Services Act (kurz: DSA) in Kraft, ein europaweiter Rechtsrahmen für die Vertrauenswürdigkeit von digitalen Diensten. Das DDG soll den DAS ergänzen und den Rechtsrahmen in Deutschland an dessen Vorgaben anpassen. Unter die "digitalen Dienste" fallen digitale Dienstleistungen wie Online-Shopping oder Suchmaschinen, aber auch einfache Websites. Es besteht daher keine inhaltliche Änderung zu dem bisherigen Begriff der "Telemedien". Der Adressatenkreis bleibt unverändert. Für Sie bedeutet das: Unterlag ihre Website bislang der Impressums-Pflicht, gilt dies auch weiterhin.

#### Impressumspflicht, § 5 DDG

§ 5 DDG ist inhaltsgleich mit der Vorgängernorm des § 5 TMG. Die Änderungen sind daher nur rein redaktionell. Aus aktuellem Anlass finden Sie nachstehend ein **Beispiel** für ein Impressum:

#### Pflichtangaben gemäß § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)

<b>Name</b>	Dr. Max Zahn, Zahnarzt ...
<b>Rechtsform</b>	z.B. Gemeinschaftspraxis (GbR), vertretungsberechtigt: Dr. Max Zahn  z.B. Partnerschaftsgesellschaft Partnerschaftsregisternummer 11111 beim Amtsgericht Musterstadt, vertretungsberechtigt: Dr. Max Zahn
<b>Adresse</b>	Musterstraße 123, 12345 Musterstadt
<b>E-Mail</b>	Doktormaxzahn@zkn.de
<b>Berufsbezeichnung</b>	Zahnarzt o. Fachzahnarzt für...
<b>Approbation verliehen in</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b><u>Aufsichtsbehörden:</u></b>	
<b>Zuständige Kammer:</b>	Zahnärztekammer Niedersachsen, <a href="http://www.zkn.de">www.zkn.de</a>
<b>Zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung:</b>	Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen, <a href="http://www.kzvn.de">www.kzvn.de</a>

<b>Approbationsbehörde</b>	Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NIZzA)
<b>Rechtliche Grundlagen für die Berufsausübung</b>	-Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) -Nds. Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) -Berufsordnung der Zahnärztekammer Niedersachsen (BO) -Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)  einzusehen unter: <a href="http://www.zkn.de">www.zkn.de</a>
<b>Umsatzsteuer-Identifikationsnummer</b>	Wenn vorhanden
<b>Datenschutzhinweise</b>	...

### **Was Sie jetzt tun müssen:**

Als Website-Betreiber sollten Sie ihr Impressum und ihre Datenschutzerklärung überprüfen. Da es sich um rein redaktionelle Änderungen handelt, benötigen Sie inhaltlich kein neues Impressum. Sollten Sie in ihrem Impressum jedoch auf "§ 5 TMG" verwiesen haben, müssen Sie diesen Verweis durch "§ 5 DDG" ersetzen, da sie ansonsten auf eine nicht existente Rechtsnorm verweisen. Es besteht allerdings keine gesetzliche Pflicht, neben den Pflichtangaben auch die einschlägige Rechtsnorm zu benennen. Sie können auf den Zusatz des § 5 DDG also auch verzichten.

Gleichzeitig sollten Sie auch ihre Datenschutzhinweise anpassen, wenn sie in dieser auf das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) verwiesen haben. Zeitgleich mit dem DDG wurde auch dieses Gesetz umbenannt. Die müssen nun auf das Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) verweisen. Auch hier gilt: Es besteht keine Pflicht zur Nennung dieser Gesetze, sodass der Hinweis darauf entbehrlich ist. Nur auf das alte Gesetz dürfen Sie nicht mehr verweisen.

### **Konsequenzen**

Sollten Sie ihr Impressum nicht zeitnah aktualisieren, begehen Sie damit eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Zugleich liegt ein Wettbewerbsverstoß vor, aus dem sich Unterlassungsansprüche ergeben können, die gerne mithilfe von kostenpflichtigen Abmahnungen durchgesetzt werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gern in Ihrer Rechtsabteilung.

**Dipl.-Jur. Sarah Lampe**  
**Referendarin Rechtsabteilung ZKN**